

Übergang von der Stufe Q1 in die Stufe Q2

Überblick

1. Wiederholung der Q1
2. Fachhochschulreife
3. 3. und 4. Abiturfach
4. Fächer in Q2
5. Corona-Sonderregelungen 2021

Wiederholung der Q1

Verpflichtend

- nur, wenn Zulassung zum Abitur nicht mehr möglich ist, also Höchstzahl der zulässigen Defizite (max. 7/8 inkl. 3 LK-Defizite) in den einbringungspflichtigen Kursen überschritten wurde
- kommt sehr selten vor

Freiwillig

- schriftlicher Antrag an Zeugniskonferenz der Q1.2 notwendig
- bei Minderjährigen mit Unterschrift mindestens eines Erziehungsberechtigten
- wird i. allg. nur bei erkennbarer Laufbahngefährdung gewährt
- zur Notenverbesserung nicht zulässig

Fachhochschulreife (schulischer Teil)

“

Heinrich Böll
Heinrich-Böll-Gymnasium Troisdorf

Bedingungen

- Kurse aus zwei aufeinander folgenden gewerteten Halbjahren (z. B. nicht 1. Durchgang Q1.2 und 2. Durchgang Q1.1)
- 40 Punkte der zweifachen Wertung in den 4 LK
- 55 Punkte der einfachen Wertung in 11 GK
- Unter den o. g. Kursen müssen je 2 Kurse sein in den Abiturfächern, Deutsch, einer Fremdsprache, einer Gesellschaftswissenschaft (nicht Religion), Mathematik, einer klassischen Naturwissenschaft (BI, CH, PH).
- dazu noch max. je 2 Kurse aus anderen Fächern (z. B GK KU und PJK KU geht nicht)
- 2 LK und 7 GK aus den o. g. Kursen müssen ohne Defizit sein.
- Kurse mit 0 Punkten gelten als nicht belegt.

Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Berechnung

- Gesamtpunktzahl P zwischen 95 und 285 Punkten
- Durchschnittsnote N wird gemäß

$$N = 5 \frac{2}{3} - \frac{P}{57}$$

berechnet

Weitere Regelungen

- Abschluss geht bei Wiederholung von Jahrgängen nicht verloren
- für volle FHR noch gelenktes Praktikum (1 Jahr) oder von FH anerkannte Ausbildung (2 Jahre) notwendig (Auskunft darüber bei den FH)

Fachhochschulreife (schulischer Teil)



Beispiel: LK1 M, LK2 GE, AB3 D, AB4 KU

Fach	Q1.1 2014/15 1. Hj.	Q1.2 2014/15 2. Hj.	Q2.1 2015/16 1. Hj.
D	11	12	14
E	11	11	11
F	9	9	
KU	14	14	15
GE	12	12	12
SW			14
ER	10	12	13
M	7	9	11
BI	12	13	13
CH	8	13	14
GR	13	13	13

SW ZK konnte nicht
eingebraucht werden, da
nicht in beiden Halbjahren
belegt!

Statt ER Q2.1 wäre z. B.
auch GR Q1.2 möglich
gewesen.

LK: 88 Punkte
GK: 143 Punkte

$$\text{Note: } 5 \frac{2}{3} - \frac{231}{57} \approx 1,6$$

3. und 4. Abiturfach

Voraussetzungen

- durchgehend belegt seit der Ef
- durchgehende Schriftlichkeit seit Q1.1
- zusammen mit LK Erfüllung der Abiturfachbedingungen; darunter:
 1. Abdeckung aller drei Aufgabenbereiche in den vier Abiturfächern
 2. zwei „Hauptfächer“ (D, FS, M) unter den vier Abiturfächern

3. und 4. Abiturfach

Festlegung

- bis zum Ende Q1.2 bei Jahrgangsstufenleitung
Änderungen möglich
- Bestätigung aller vier Abiturfächer durch Unterschrift
am Beginn von Q2.1
- danach Meldung der Abiturfächer an das
Bildungsministerium
⇒ keine Änderung mehr möglich!

3. und 4. Abiturfach

Prüfung

- keine Absprachen mit Prüfern erlaubt
- immer Inhalte von mindestens zwei Halbjahren aus Q1 und Q2
- im 3. Fach Klausur über 240 min (E,F,R) bzw. 225 min (M, NW) bzw. 210 min (andere Fächer) + ggf. 30 min Auswahlzeit
- im 4. Fach mündliche Prüfung über 20-30 Minuten:
 - ½ Stunde Vorbereitungszeit mit Aufgabenstellung
 - dann 10-15 Minuten Vortrag zu den gestellten Aufgaben
 - danach noch 10-15 Minuten Prüfungsgespräch zu anderem Themengebiet

3. und 4. Abiturfach

Vorbereitung

- überlegen, welches Fach 3. Fach (Klausur) und welches 4. Fach (mündliche Prüfung) werden soll! → Fachlehrer befragen!
Tipp: sichereres Fach als 4. Fach
- im 3. Fach Klausur in Q2.2 unter Abiturbedingungen
- im 4. Fach Methodentraining in Q2.2 mit Simulation von ein bis zwei mündlichen Prüfungen

Fächer in Q2

Belegungen

- wenn keine Umwahlen erfolgen, automatische Zuweisung laut letzter unterschriebener Laufbahnplanung
⇒ LuPO-Ausdruck noch einmal überprüfen!
⇒ bei Verlust neuen Ausdruck bei Jahrgangsstufenleitung erbitten!
- in Q2.2 nur noch 1.-3. Abiturfach schriftlich, alle anderen Fächer *müssen* mündlich belegt werden

Termine

- Um- oder Abwahlen in den ersten drei Wochen nach den Osterferien bei der Jahrgangsstufenleitung

Corona-Sonderregeln 2021

“

Heinrich Böll
Heinrich-Böll-Gymnasium Troisdorf

- Wiederholung in Q auch ohne klare Laufbahngefährdung möglich, z.B. bei steilem Leistungsabfall im Distanzunterricht
- Vorsicht: Wiederholung wird zunächst auf Höchstverweildauer angerechnet!

Corona Sonderregeln 2021

“

Heinrich Böll
Heinrich-Böll-Gymnasium Troisdorf

- Bei Defiziten in Q1.2 sind Nachprüfungen möglich, wenn dadurch die Wiederholung der Q1 wegen Nichtzulassung vermieden werden kann.
- Ebenfalls möglich: Nachprüfung zum schulischen Teil der FHR, dabei Gewichtung zwischen Kursnote und Prüfungsnote im Verhältnis 1:1